

Eigenschutz:

Zu beachten ist, dass die nachfolgenden Vorschläge zum Eigenschutz der Bürger gegen ein Winterhochwasser, d.h. einem Hochwasser mit relativ langer Vorwarnzeit, bei einem Starkregenereignis nur zum Teil tauglich sind. Dennoch sei auf mögliche Maßnahmen hingewiesen:

Vorher:

- Eigene Anwesenheit bei drohender Gefahr.
- Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Überflutungsgefahr (z.B. Kellerräume nicht zu Wohnzwecken ausbauen).
- Keine wertvollen Einrichtungen in gefährdeten Räumen lagern.
- Gebäude und Gelände so gestalten und nutzen, dass Schäden möglichst im kleinstmöglichen Rahmen gehalten werden.
- Sicherstellung des Abflusses u.a. durch Prüfung der Rückstausicherungen; hierzu erfolgen im übrigen seit Jahren regelmäßige Hinweise der Verwaltung im Mitteilungsblatt.
- Vorhaltung von Pumpen, ggf. Anlage von Pumpensümpfen in gefährdeten Kellern.
- Tanks und Behälter gegen Aufschwimmen sichern.
- Steine mit Schnellbinder und / oder Sandsäcke vorrätig halten.

Kurz vorher:

- Gasanlagen abstellen, Elektroheizungen entfernen oder abklemmen.
- Gefährdete Stromkreise abstellen.
- Fahrzeuge aus gefährdeten Bereichen entfernen.
- Kellertüren im Innenbereich öffnen.
- Herstellen von provisorischen Abdämmungen (z.B. Anschüttungen).

Weiterhin können durch den Abschluss von Elementarschadenversicherungen (Wohngebäude und Hausrat) finanzielle Risiken minimiert werden.